

## Antrag

**der Abgeordneten Özcan Mutlu, Monika Lazar, Anja Hajduk, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Konzept zur Spitzensportreform grundlegend überarbeiten – Beteiligungsrechte für Athletinnen und Athleten verankern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Spitzensportreform ist ein zentrales Vorhaben von Sport und Staat. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat zusammen mit der Sportministerkonferenz (SMK) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) am 24. November 2016 ein gemeinsames Konzept vorgelegt. Auf der DOSB-Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2016 wurde dieses Konzept mit der Maßgabe angenommen, „dass es einer Fortschreibung der Inhalte sowie einer Weiterentwicklung und Spezifizierung der Maßnahmen bedarf“. Daher sollten in einer fundierten Überarbeitung Verbesserungen erreicht werden, die im Spitzensportsystem der Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung wirken sollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- vom bisherigen Ziel der Medaillenmaximierung abzusehen und eine breite gesellschaftliche Debatte anzustoßen, um gemeinsame Ziele und verbindliche Maßnahmen für eine langfristig ausgerichtete, moderne Entwicklung des Spitzensports und Breitensports zu vereinbaren („Gesamtkonzeption Sportentwicklung“);
- Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer tatsächlich in den Mittelpunkt der Spitzensportförderung zu stellen;
- sich für Beteiligungs- und Mitspracherechte der Athletinnen und Athleten in den neuen Förder- und Entscheidungsgremien von Sport und Staat einzusetzen;
- deutlich verbesserte Möglichkeiten für eine Duale Karriere von Athletinnen und Athleten im Hinblick auf Ausbildung, Beruf und Studium zu entwickeln, dies gilt besonders für staatliche Arbeitgeber;
- bessere Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände und Stützpunkte zu unterstützen, um die berufliche Situation für Trainerinnen und Trainer nachhaltig zu verbessern;

- ein Transparenzportal für die staatliche Sportförderung einzurichten;
- in einen grundsätzlich zu überarbeitenden Katalog der Förderkriterien insbesondere aufzunehmen: Breitensportwirkung und Mitgliederzahl in den Verbänden, internationale Bedeutung und Verbreitung der Sportart, glaubwürdige Maßnahmen gegen Doping, Korruption, Spielmanipulationen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt sowie ein Eintreten für einen umweltverträglichen Sport;
- zugewandungsrechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, z. B. zur Bürokratieentlastung für Verbände, Stützpunkte und Leistungssportpersonal, und eine Einführung von Wettbewerbskomponenten in der Sportförderung, insbesondere zur Verbesserung der medizinischen und beruflichen Betreuung von Athletinnen und Athleten in Verbänden und an Stützpunkten, zu prüfen;
- die Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesstützpunkte zu evaluieren und die Ergebnisse in die Entscheidung über eine Reduzierung der Anzahl der OSPs einfließen zu lassen sowie die Kriterien für eine Schließung von Bundesstützpunkten offen zu legen;
- zugunsten der Wettbewerbschancen von sauberen Athletinnen und Athleten die finanzielle Förderung für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) zu erhöhen und deren Unabhängigkeit mit voranzutreiben, um insbesondere die Untersuchungen über Dopingbetrug in einzelnen Staaten und in Sportverbänden voranzubringen und Maßnahmen im Bereich der Dopinganalytik, Anti-Doping-Forschung und Dopingprävention besser zu unterstützen;
- auf internationaler Ebene aufgrund der multiplen Korruptions-, Doping- und Manipulationsfälle im Sport in Abstimmung mit anderen Staaten wirksame und dauerhafte Maßnahmen und Anstrengungen von Seiten des Sports zu fordern und auf einem glaubwürdigen strukturellen und personellen Neuanfang in den Organisationen und Verbänden des Sports, der auch mit besonderer Förderung von Frauen in Führungsgremien einhergeht, zu bestehen.

Berlin, den 25. Januar 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Das von Bundesministerium des Innern (BMI), Sportministerkonferenz (SMK) und Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) am 24. November 2016 in Berlin vorgelegte gemeinsame Konzept zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ ist nicht überzeugend. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Konzept im Frühjahr 2017 mittels eines Kabinettsbeschlusses zu verabschieden. Eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages ist angesichts der weitreichenden Bedeutung dieses sportpolitischen Vorhabens ebenfalls geboten.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat zu Beginn des Beratungsprozesses das Medaillenziel als Endpunkt der Spitzensportförderung manifestiert: „Wir müssen nach der Tradition in beiden deutschen Staaten und nach unserer Wirtschaftskraft, mit der wir den Spitzensport fördern, mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen.“ (FAZ vom 17. Juli 2015, S. 31). Bis heute ist der Bundesinnenminister nicht von dieser unrealistischen Forderung abgerückt.

Die Vereinsautonomie gemäß Art. 9 des Grundgesetzes (GG) ist konstitutiv für den autonomen Sport in Deutschland. Diese Autonomie darf jedoch keine Inselstellung des Spitzensports gegenüber dem Breitensport bedeuten. Die Sportentwicklung in Deutschland wird in erster Linie getragen von 90.000 Sportvereinen, in denen über 27 Millionen Mitglieder einen Ort für sportliche Bewegung, Leistung, Wettstreit und soziales Miteinander sowie bürgerschaftliches Engagement finden. Der jeweils für einen Vierjahreszeitraum erstellte Sportbericht der Bundesregierung zeigt – trotz politisch unterschiedlich zu bewertender Maßnahmen im Einzelfall – das große Spektrum der Sportentwicklung, -strukturen und -organisationen in Deutschland. Daher greift jede Reformbemühung für den Spitzensport insbesondere dann zu kurz, wenn es nicht zu einer Analyse der Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit Sportwelten wie dem Breitensport und Schulsport sowie einem überzeugenden Sportstättenangebot kommt. Die bisherigen Beratungsergebnisse des BMI, der SMK und des DOSB zeigen auf, dass es an einem überzeugenden Konzept für die Sportentwicklung weiterhin fehlt.

Die Bundesregierung hat es versäumt, Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt der Reform zu stellen. So soll die finanzielle Förderung nach dem Willen der Bundesregierung auch weiterhin nur an Sportverbände, Stützpunkte, sportwissenschaftliche Einrichtungen und das Leistungssportpersonal fließen. Ein/-e Zuwendungsempfänger/-in Athlet/-in ist weiterhin nicht vorgesehen. Bei den künftigen Entscheidungsgremien in der Sportförderung, dem Potentialanalysesystem (PotAS) mit seiner zentralen Kommission und der Förderkommission von Bund, DOSB und SMK, bleibt die Mitsprache von Athletinnen und Athleten bisher außen vor. Es bedarf daher eines grundlegend anderen Ansatzes, um Athletinnen und Athleten künftig in den Leistungssportstrukturen und in der Spitzensportförderung mitbestimmen zu lassen.

Eine Duale Karriere soll Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern einen beruflichen Weg neben der Sportkarriere ermöglichen. Sport und Staat sowie Wirtschaftsunternehmen müssen hierbei größere Verantwortung übernehmen, um deutlich bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Sport mit Beruf, Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Bevor die Forderung der Athletenkommission zur Zahlung eines Sportlergeldes aus öffentlichen Mitteln erwogen wird, müssen andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Anstellungsmöglichkeiten bei staatlichen Arbeitgebern können grundsätzlich nicht noch weiter ausgedehnt werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob alle Sportförderstellen der Spitzensportförderung auch einen marktgängigen Berufsweg ermöglichen oder ob machen Stellen nur eine kostenintensive Parallellösung ohne große Zukunftsperspektiven für Athletinnen und Athleten nach Beendigung ihrer Sportkarriere darstellen. Hier sind daher künftig auch Verbesserungen innerhalb von Förderstellen selbst und die Möglichkeiten einer schrittweisen Übertragung der Spitzensportförderung hin zu zivilen Berufswegen oder Stipendienlösungen zu prüfen. Darüber hinaus muss es zu Verbesserungen in der Situation der Trainerinnen und Trainer kommen. So sind in einem auf Dauer angelegten Spitzensportsystem befristete Verträge und Kettenverträge sachlich nicht überzeugend begründbar. Es benötigt verbindlicher Maßnahmen zwischen allen Akteuren/-innen, um Anstellungsverhältnis und Bezahlung sowie Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer zu verbessern.

Die bisherigen Beratungen zur Spitzensportreform vernachlässigen in fragwürdiger Weise die Situation des Wettkampfsports auf internationaler Ebene. Die positiv getesteten Nachanalysen von gelagerten Dopingproben der Olympischen Spiele von Peking 2008 und London 2012 zeigen das hundertfache Problem der unerlaubten Leistungssteigerung bei Weltsportereignissen. Die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) hat in Gutachten und Sonderberichten belegt, dass es in Russland seit Jahren ein staatlich gelenktes Dopingsystem gegeben hat. Die Olym-

pischen Winterspiele von Sotschi 2014 waren eine von staatlicher Seite geduldete sportliche Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil sauberer Athletinnen und Athleten. Darüber hinaus hat die WADA - unabhängig von Sportgroßveranstaltungen - zahlreiche weitere Defizite bei Dopingkontrolllaboren und Anti-Doping-Agenturen in weiteren Staaten festgestellt. Es gibt kein faires Wettkampfsystem, welches saubere Athletinnen und Athleten vor Doping der sportbetrügerischen Konkurrenz schützt. Die in der Wissenschaft diskutierte Möglichkeit von fehlerhaft positiv getesteten Athletinnen und Athleten bei Dopingkontrollen ist schnellstmöglich zu überprüfen. Überbordende und überzogene Eingriffe in die Privatsphäre sind rechtlich höchst fragwürdig und gehen zu Lasten der Akzeptanz des Dopingkontrollsystems.

Daher birgt eine Spitzensportreform in Deutschland, die weiterhin das Medaillenziel als wichtigsten Maßstab nennt, die Gefahr eines Dopinggebrauchs zur unerlaubten Leistungssteigerung. Der Sport benötigt einen glaubwürdigen Kurs in der Dopingbekämpfung. Deutschland sollte daher seine Ausgaben für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) deutlich erhöhen. Die Mittel sollen zur Ausweitung der Dopingkontrollen, für die Anti-Doping-Forschung und die Dopingprävention sowie als Investition für einen besseren Schutz sensibler Personendaten verwendet werden. Darüber hinaus soll eine politische Initiative für von Sportorganisationen und staatlichem Einfluss unabhängige Anti-Doping-Agenturen gestartet werden.

Die vorgelegten Vorschläge führen schließlich zu einer verfassungsrechtlich bedenklichen und einseitigen Verschiebung in der Zuständigkeitswahrnehmung von Bund und Ländern in der Sportpolitik. So ist es nicht nachvollziehbar, dass die Länder künftig über die SMK mit Sitz und Stimme in den Entscheidungsgremien der Sportförderung auf Bundesebene, z. B. in der neuen Förderkommission, vertreten sein sollen und im Gegenzug aber dem Bund kein diesbezügliches Recht in Gremien der Länder bzw. in der SMK eingeräumt werden soll.